



Schützenkreis 11 6 Rhein-Ahr e. V.

im Rheinischen Schützenbund e. V.

AUSSCHREIBUNG

Ligawettkämpfe 2026 im Schützenkreis 11/6

Stand: 17. März 2026

1. Allgemein

- 1.1. Die Ligawettkämpfe werden gem. der jeweils gültigen Ligaordnung des Rheinischen Schützenbundes und der Rheinland-/ Landesoberligaordnung durchgeführt.
- 1.2. Ligaleiter: Michael Schenk
0177 14 73 101 (WhatsApp)
SchenkMi@t-online.de

2. Meldung und Einteilung

- 2.1. Meldungen sind unter Angabe der jeweiligen Mannschaftsführer (Name, Anschrift, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil, E-Mail-Adresse) an den Kreisligaleiter wie folgt zu melden:
 - Kugeldisziplinen bis 19. April 2026
 - Luftdruckdisziplinen bis 30. Juni 2026
- 2.2. Der zeitliche Rahmen der Ligawettkämpfe wird wie folgt festgelegt:
 - Kugeldisziplinen 01.05. bis 31.07.2026
 - Luftdruckdisziplinen 01.08. bis 30.11.2026
- 2.3. Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch den Ligaleiter. Starten 2 Mannschaften von einem Verein in einer Gruppe, ist vor Beginn des ersten Wettkampftages festzulegen, welche Mannschaft als Nr. 1 und welche Mannschaft als Nr. 2 zu betrachten ist (s. Ziffer 3.3 und 5.2 der Ligaordnung des RSB).

2.4. Mannschaftsanzahl und Gruppeneinteilung

eine Gruppe:

4 Mannschaften Hin- und Rückkampf, 6 Wettkämpfe

5-8 Mannschaften ohne Rückkampf (zwischen 4-6 Wettkämpfe)

Bei Meldung von mehr als 8 Mannschaften obliegt es dem Ligaleiter eine Aufteilung, in 2 Gruppen, vorzunehmen. Werden 2 Gruppen gebildet, werden die stärkeren Mannschaften in die erste Gruppe eingestellt.

- 2.5. Die Ergebnislisten sind vom gastgebenden Verein unmittelbar nach dem Wettkampf an den zuständigen Ligaleiter abzusenden und müssen dort innerhalb von drei Tagen (Poststempel) eingegangen sein.
Andernfalls wird der Wettkampf für die Gastgebermannschaft als verloren gewertet

3. Durchführung

- 3.1. Durchführungszeitraum s. Ziffer 1.1 Die Wettkämpfe sind auf Schießanlagen durchzuführen, die über mindestens fünf Schützenstände verfügen. Sollte ein teilnehmender Verein nicht über einen solchen Stand verfügen, ist eine Ausweichmöglichkeit zu suchen.
- 3.2. Sollte sich kein Termin für eine Paarung vereinbaren lassen, so ist der Ligaleiter rechtzeitig zu informieren. Dieser legt dann einen für beide Mannschaften verbindlichen Wettkampftermin fest.

4. Startberechtigung

- 4.1. Startberechtigt ist jedes Mitglied des Rheinischen Schützenbundes, ab sofort ist für die Klassenzugehörigkeit die Klasse maßgeblich, die der Schütze in dem Sportjahr innehat.
Schüler dürfen bei LG und LP freihand eingesetzt werden.
Voraussetzung: Schüler schießen nur 20 Schuss und dieses Ergebnis wird verdoppelt. Der Schüler muss bis 20 Uhr seinen Wettkampf beendet haben.
- 4.2. Ligawettkampfteilnehmer, die mehreren Vereinen oder Verbänden angehören, dürfen in einem Kalenderjahr nur in unterschiedlichen Disziplinen für verschiedene Vereine oder Verbände in den Ligawettkämpfen starten. Eine Ausnahme hiervon gilt für etwaige Auf- bzw. Abstiegs-kämpfe, die erst im Folgejahr stattfinden. Hier gelten die Startberechtigungen des Vorjahres.
- 4.3. Ausländerregelung gem. Landesoberligaordnung Ziffer 3.5
- 4.4. Einsatz von Körperbehinderten gem. Landesoberligaordnung Ziffer 3.

5. Zusammensetzung der Mannschaften

- 5.1. Jede Mannschaft besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Schützen, wobei nur die besten drei Schützen eines Wettkampfes gewertet werden. Die ersten 5 Schützen werden als Stammschützen gesetzt.
Bei Fehlen von Stammschützen kann die Mannschaft durch Ersatzschützen aufgefüllt werden. Diese werden auf dem Ergebnismeldebogen besonders ausgewiesen. Es werden pro Wettkampf nur 5 Schützen in die Ergebnisliste aufgenommen, egal wie viele auf dem Wettkampfbogen stehen.
- 5.2. Vor - oder Nachschießen einzelner Teilnehmer ist grundsätzlich nicht zulässig.

6. Schusszahl

- 1.10 Luftgewehr 40 Schuss, 1 Schuss pro Spiegel
- 1.11 Luftgewehr Auflage 30 Schuss, 1 Schuss pro Spiegel
- 1.41 KK Gewehr Auflage 30 Schuss, 2 Schuss pro Spiegel
- 2.10 Luftpistole 40 Schuss, 2 Schuss pro Spiegel
- 2.40 KK Sportpistole 30 Schuss, 5 Schuss pro Spiegel

7. Wertung

- 7.1. Nachdem alle Schützen jeder Mannschaft geschossen haben, wird für jede Mannschaft eine Reihung innerhalb der Mannschaft in der Weise vorgenommen, dass der Schütze mit dem besten Ergebnis auf Position eins, derjenige mit dem zweitbesten auf Position zwei und der mit dem drittbesten auf Position drei gesetzt wird.
Anschließend werden die auf gleicher Position gesetzten Schützen jeweils in einer Paarung gewertet. Der Schütze mit dem höheren Endergebnis einer Paarung erhält zwei Einzelpunkte, der mit dem schlechteren Ergebnis null Punkte. Bei Ergebnisgleichheit erhält jeder Schütze einen Einzelpunkt.
- 7.2. Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit der höheren Einzelpunktzahl. Sie erhält zwei Mannschaftspunkte. Bei Punktgleichheit erhält jede Mannschaft einen Mannschaftspunkt. Bei gewerteten Ergebnissen nach Verstößen werden die Einzelergebnisse der dieses zu verantwortende Mannschaft nicht, und die Ergebnisse des Gegners in die Einzelwertung aufgenommen.
- 7.3. Gruppensieger ist die Mannschaft mit der höchsten Mannschaftspunktzahl ihrer Gruppe. Bei Punktgleichheit entscheiden:
- die errungenen Einzelpunkte
- der direkte Vergleich
Gleiches gilt analog auch für die Gruppenletzten
- 7.4. Einzelsieger ist der Schütze/in, der den höchsten Ringdurchschnitt erzielt hat. Gewertet werden alle Ergebnisse und ein Streichergebnis. Wettkämpfe an denen ein Schütze/in nicht Teilgenommen hat werden mit Null gewertet.
- 7.5. Die drei besten Mannschaften erhalten jeweils eine Urkunde und max. 5 Medaillen/Nadeln.
Die besten drei Einzelschützen erhalten eine Urkunde und eine Medaille/Nadel

8. Aufstieg

- 8.1. Der Aufsteiger in die Bezirksliga ist bei einer Gruppe der Gruppenerste
- 8.2. Bei zwei Gruppen steigt aus der Gruppe 1 der Gruppenbeste in die Bezirksliga auf.

9. Startgeld

- 9.1. Das **Startgeld** beträgt pro Mannschaft und Disziplin **15,00 Euro** und ist **mit Meldung** zur Liga aus das **Kreiskonto** (siehe unten) zu **überweisen**. Das Startgeld wird bei Abmeldung **nicht** erstattet. Eine gesonderte Rechnung für die Teilnahme an der Kreisliga erfolgt nicht. **Die Ausschreibung ist die Rechnung.**

9.2. Bei **Nichtantreten** einer Mannschaft zu einem Wettkampf wird gemäß Ligaordnung eine **Strafgebühr von 50 €** fällig. Für die nicht angetretene Mannschaft wird der Wettkampf mit 0 Ringen, 0:6 bzw. 0:2 Punkten gewertet (Punkt 10.6 der Ligaordnung).

9.3. Einsprüche sind mit Zahlung einer Einspruchsgebühr entsprechend der gültigen Ligaordnung geltend zu machen.

10. Allgemeine Bestimmungen

10.1. Für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders aufgeführten Punkte ist die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, sowie die gültige Ligaordnung des Rheinischen Schützenbundes gültig.

10.2. Alle Ligawettkämpfe müssen bis zum jeweils angegebenen Endtermin (s.o.) abgeschlossen sein. Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten.

10.3. Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Kreis vorbehalten.

Ich wünsche allen beteiligten Mannschaften viel Erfolg und Gut Schuss.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Michael Schenk